

A M T S B L A T T

für die Evangelische Kirche in Österreich

Jahrgang 2014

Ausgegeben am 23. Dezember 2014

12. Stück

Resolutionen der 4. Session der XIV. Generalsynode

175. Zl. A 53; 2366/2014 vom 15. Dezember 2014

Resolution der Generalsynode zum Thema „Schöpfungsverantwortung“

Die XIV. Generalsynode hat auf ihrer 4. Session am 9. Dezember 2014 folgende Resolution zum Thema „Schöpfungsverantwortung“ mehrheitlich beschlossen:

„Die Generalsynode empfiehlt den Gemeinden auf allen Ebenen und unselbstständigen Einrichtungen der Evangelischen Kirche A. B. und H. B., Energieausweise berechnen zu lassen.

Ziel ist eine deutliche Reduzierung des CO₂-Ausstoßes bis 2017 als kräftiges Zeichen der Schöpfungsverantwortung sowie ein wirtschaftlich nachhaltigerer Betrieb der im Eigentum der Gemeinden befindlichen Gebäude durch Reduktion der Energiekosten.“

176. Zl. SYN 11; 2367/2014 vom 15. Dezember 2014

Resolution zum Schwerpunkt „Evangelische Krankenhaus- und Geriatrieseelsorge in Österreich“

Die XIV. Generalsynode hat auf ihrer 4. Session am 10. Dezember 2014 folgende Resolution zum Schwerpunkt „Evangelische Krankenhaus- und Geriatrieseelsorge in Österreich“ einstimmig beschlossen:

„Ich war krank und ihr habt mich besucht.“ (Mt. 25, 36)

Evangelische Seelsorge erfolgt im diakonischen Auftrag Jesu Christi (Mt. 25, 35–40). Sie ist Zeugnis des Evangeliums und beteiligt durch den Dienst am Nächsten in der Welt am Heilungsauftrag in der Nachfolge Jesu Christi (Jak. 5, 14). Sie geschieht im Horizont der Verheißungen Gottes und lebt von der Zusage, dass Gott alle Tränen abwischen wird (Offb. 21, 4).

*Die Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrates A. B.
und des Evangelischen Oberkirchenrates A. und H. B.
sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Evangelischen Zentrums
wünschen allen Leserinnen und Lesern*

*ein gesegnetes friedliches Weihnachtsfest
sowie Glück und Gesundheit im neuen Jahr*

Evangelische Seelsorge im Krankenhaus ist Angebot zur Begleitung, zur Begegnung und zur Lebensdeutung im Horizont christlichen Glaubens. Sie bezieht sich auf die persönlichen, religiösen und kulturellen Ressourcen jener, die Hilfe bedürfen, und jener, die Sorge für sie tragen. Sie geschieht im Respekt vor der Persönlichkeit, dem Glauben, der Spiritualität und der Weltanschauung jeder/jedes Einzelnen. Sie steht auch jenen offen, die keiner Glaubensgemeinschaft angehören. Sie arbeitet mit allen Berufsgruppen zum Wohl der Patientinnen und Patienten zusammen und nimmt den Menschen in seiner vielgestaltigen Einheit von Geist, Leib und Seele wahr und unterstützt die seelische Gesundung von Patientinnen und Patienten.

Evangelische Seelsorge in Pflegeeinrichtungen ist ein Angebot in der Begleitung von Menschen in Pflegeeinrichtungen und von Menschen im Alter, das respektvoll auf die persönlichen, religiösen und spirituellen Bedürfnisse eingeht. Sie setzt in ihrer ökumenischen Ausrichtung und Überzeugung an den Bruchlinien des Lebens an und stiftet Beziehung durch uneingeschränkte Wertschätzung, schenkt Stabilität, ist Lebensbegleitung sowie Lebensdeutung — orientiert am Prinzip der Nächstenliebe. Sie ist besonders auf die wertschätzende und individuelle Begleitung von Menschen mit Demenz fokussiert. Sie schenkt Zeit, Gemeinschaft und macht Kirche mit und für Menschen im Alter und in Pflegeeinrichtungen erlebbar.

Evangelische Seelsorge im Krankenhaus und in Pflegeeinrichtungen ist rechtlich durch das „Bundesgesetz über äußere Rechtsverhältnisse der Evangelischen Kirche“ vom 6. Juli 1961, BGBl. Nr. 182/61 geregelt. Deshalb beauftragt die Evangelische Kirche Seelsorgerinnen und Seelsorger zu diesem Dienst und wünscht, dass dieser in ökumenischer Verantwortung geschehen möge.

Die Generalsynode dankt allen Seelsorgerinnen und Seelsorgern in haupt- und ehrenamtlichen Dienst und ermutigt alle Pfarrgemeinden und Superintendentenzen, den seelsorglichen Dienst in Krankenanstalten und Pflegeeinrichtungen nach Kräften als ihre Aufgabe wahrzunehmen, zu fördern und zu unterstützen.

1. Die Evangelischen Kirchen verantworten und finanzieren in speziellen Krankenhäusern sowie Alten- und Pflegeheimen eine nach internationalen Standards qualifizierte Krankenhaus- und Geriatrieseelsorge mit hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Hilfe von Stellenplänen und Schwerpunktkonzepten. Die Generalsynode empfiehlt allen Superintendentenzen, verstärkt auf eine qualitätsvolle Aus-, Fort- und Weiterbildung der haupt- und ehrenamtlichen Seelsorgerinnen und Seelsorger in Krankenanstalten und Pflegeeinrichtungen zu achten. Die evangelischen, von diakonischen Werken getragenen Krankenhäuser sorgen selbst für Krankenhausseelsorge und übernehmen eine Vorreiterrolle für die Trägerschaft und Umsetzung des Profils von Evangelischer Krankenhaus- und Geriatrieseelsorge in ihren Häusern und Einrichtungen durch refundierte Klinische Seelsorge-Stellen.
2. Evangelische Kirche trägt und finanziert eine ökumenisch getragene Klinische Seelsorgeausbildung in Österreich (KSA Österreich) mit. Evangelische Superintendentenzen verantworten eine qualitätsvolle Ausbildung für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Krankenhaus- und Geriatrieseelsorge und/oder eine Basisausbildung für Ehrenamtliche im Besuchsdienst von Pfarrgemeinden sowie zum Besuch in Alten- und Pflegeheimen. Die Generalsynode ermutigt, die genannten Angebote zu nutzen und die Teilnahme zu fördern.
3. Evangelische Gemeindeseelsorge lebt und gestaltet Krankenseelsorge. Sie arbeitet dazu eng mit der Krankenhausseelsorge zusammen. Die Generalsynode ruft zu einem geschwisterlichen Miteinander von Gemeindeseelsorge, Krankenhausseelsorge, Geriatrieseelsorge und diakonischer Seelsorge in Pflegeeinrichtungen auf. Die Ausbildungsangebote für ehrenamtlich Mitarbeitende, insbesondere im Bereich Menschen im Alter, sollen breit und offen gestaltet und/oder in ökumenischer Verantwortung durchgeführt werden.

4. Die Generalsynode empfiehlt den Gemeinden und Superintendentenzen, die Themen „Seelsorge im Alter“ sowie „Demenz“ als neue Lernfelder in die Gesellschaft einzubringen. Dazu werden Angebote der Beziehungsgestaltung entwickelt, die auf Teilhabe, Nähe und Einbeziehung der Menschen mit Demenz und ihrer Angehörigen in Gemeinden, in Gottesdiensten und in die Gesellschaft abzielen. Die Generalsynode regt an, sich mit dem demografischen Wandel zu beschäftigen und das Gespräch mit anderen Ausbildungsträgern in Österreich im Bereich „spiritual care“ sowie im Rahmen des Interreligiösen Dialoges zu führen.
5. Die Generalsynode begrüßt verschiedene Kooperationen der Superintendentenzen mit unterschiedlichen Partnern aus der Ökumene und öffentlichen Stellen und ersucht, diese weiterhin zu fördern und auszubauen.
6. Als Ziel für zukünftige Entwicklungen formuliert die Generalsynode, dass evangelische Krankenhausseelsorge und Seelsorge im Alter gut vernetzt mit der Gemeindegeseelsorge und anderen Seelsorgeangeboten auch partnerschaftlich in einem interdisziplinären Team für ambulante und mobile Betreuung von Menschen zu Hause arbeiten kann. Dazu sollen Gespräche mit den relevanten Ausbildungsinstitutionen zur Klinischen Seelsorge, Gerontologie, Geragogik und anderen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für die Tätigkeit in Pflege- und Betreuungseinrichtungen und im Dialog mit der Medizin im Bereich Palliative Care und Intensivmedizin stattfinden. Dazu initiiert die Generalsynode ein Projekt: „Krankenhausseelsorge und Seelsorge im Alter 2020“.
7. Die Generalsynode befürwortet ein Übereinkommen aller gesetzlich anerkannten und im ÖRKÖ verbundenen christlichen Kirchen in Österreich über Standards zur Seelsorge in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen. Dazu dienen als Basis folgende Grundsatzpapiere:
 - Das Profil zur Krankenhaus- und Geriatrieseelsorge (Anlage 1).
 - Die Richtlinien für die Krankenhausseelsorge der Evangelischen Kirche A. und H. B. in Österreich (vgl. ABl. Nr. 66/2005, 53/2006, 104/2006, 155/2010 und 207/2010), geltend für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
 - Das Berufsbild zur Krankenhausseelsorge (Anlage 2).
 - Die Ethikstandards zur Seelsorge in Krankenanstalten und Pflegeeinrichtungen (Anlage 3).

Anlage 1

Profil

Evangelische Seelsorge in Krankenhäusern und in Pflegeeinrichtungen der Evangelischen Kirche A. und H. B. in Österreich

Präambel

Evangelische Seelsorge im Krankenhaus und in Pflegeeinrichtungen geschieht im diakonischen Auftrag Jesu Christi und folgt dem Grundprinzip der Barmherzigkeit. Sie erfolgt im Auftrag der Evangelischen Kirche in Österreich in ökumenischer Verantwortung.

Seelsorge bezieht sich auf die persönlichen, religiösen, kulturellen und gesellschaftlichen Ressourcen jener, die Hilfe bedürfen, und jener, die Sorge für sie tragen. Sie geschieht im Respekt vor der Persönlichkeit und dem Glauben jeder/jedes Einzelnen.

Seelsorge antwortet auf das Recht einer Patientin/eines Patienten auf seelsorgerische Begleitung¹. Evangelische Seelsorge im Krankenhaus und in Pflegeeinrichtungen ist rechtlich durch das „Bundesgesetz über äußere Rechtsverhältnisse der Evangelischen Kirche“ vom 6. Juli 1961, BGBl. Nr. 182/61 geregelt, welche durch die Stellungnahme des Kultusamtes zur datenschutzrechtlichen Beurteilung der Krankenhausseelsorge vom 12. Oktober 2000, GZ 7.830/6-KA/b/2000 ergänzt wurde.

Zielgruppen

Seelsorge im Krankenhaus und in Pflegeeinrichtungen richtet sich an Menschen, die wegen der Schwere ihrer

¹ Vgl. dazu: die Kärntner Krankenanstaltenordnung, § 23 i; das Oberösterreichische Krankenanstaltsgesetz 1997, § 28. 5; das Steiermärkische Krankenanstaltengesetz 1999, § 6 q (2) h), das Salzburger Krankenanstaltengesetz 2000, § 21. 4.; das Tiroler Krankenanstaltengesetz, § 9 a sowie das Wiener Krankenanstaltengesetz vom 24. 3. 1987, § 17 a.

Krankheit oder ihrer Pflegebedürftigkeit in einer öffentlichen Institution betreut werden müssen. Herausgerissen aus ihren gewohnten Lebenssituationen werden bisherige Lebensgrundlagen und Lebensinhalte in Frage gestellt. Seelsorge richtet sich auch an die Mitbetroffenen, an jene, die in der Einrichtung arbeiten sowie an die Institution und ihre innere Struktur.

Aufgabenbereiche & Dienstleistungen

Seelsorge versteht sich als Angebot zur Begleitung, zur Begegnung und zur Lebensdeutung im Horizont christlichen Glaubens. Sie erfolgt einerseits auf Anforderung durch Patientinnen und Patienten, Personal oder Mitbetroffene und geht andererseits den Mitgliedern der eigenen Konfession nach.

Diese Aufgaben werden in unterschiedlichen Diensten erfüllt:

- **Einmalige Kontakte in Krisensituationen.** Ziel: Stabilisierung und spiritueller Beistand.
- **Kurz- und mittelfristige Begleitung.** Ziel: Unterstützung in eigenen psychischen und spirituellen Ressourcen.
- **Regelmäßige Begleitung über längeren Zeitraum.** Ziel: Mitarbeit bei der Beheimatung und sozialen Einbettung im neuen Umfeld.
- **Geprägte religiöse Handlungen und Rituale wie Gottesdienste, Abendmahlsfeiern und Abschiedsriten.** Ziel: Stärkung und Ermutigung, Strukturierung der Situation.
- **Sterbebegleitung und Trauerarbeit.** Ziel: Stützung und spiritueller Beistand in Übergangssituationen.

Vom Beitrag der Seelsorge zur Betreuungs- und Lebensqualität von Patientinnen/Patienten **profitiert die jeweilige Institution:**

- **an den Grenzen der Medizin und menschlicher Machbarkeit — dort tritt der besondere Beitrag** der Seelsorge am stärksten hervor,
- indem Seelsorgerinnen/Seelsorger in einem von Zeitdruck geprägten Umfeld in der Lage sind, sich und **ihre Zeit** zur Verfügung zu stellen,
- indem Seelsorge im Sinne einer ganzheitlichen Betreuung auf **spirituelle Bedürfnisse** der Menschen eingeht,
- indem Seelsorge in Bereichen des Alltages der Institution wirken kann, die andere Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter aus unterschiedlichen Gründen nicht nutzen können.

Seelsorge beteiligt sich an der heilenden und stützenden Arbeit der jeweiligen Institution insbesondere durch:

- **Mitwirkung im Krankenpflegeunterricht** bzw. der Fort- und Weiterbildung des Pflegepersonals.
- **Interdisziplinäre Zusammenarbeit** bei Projekten sowie bei ethischen Fragestellungen.
- Gewinnung und Begleitung **ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter.**
- Herstellen von **Kontakten zu anderen Konfessionen und Religionsgemeinschaften.**
- **Kooperation** mit öffentlichen und kirchlichen Sozialeinrichtungen.

- **Öffentlichkeitsarbeit**, die u. a. die gesellschaftliche Verdrängung von Krankheit und Sterben in der Gesellschaft thematisiert.

Kompetenzen

Die eigene Person ist das entscheidende Medium der Seelsorge, das wichtigste Werkzeug für die Beziehungsgestaltung. Die Kompetenzen der in der Seelsorge Tätigen umfassen:

a) personale Kompetenz

- Entwicklung einer persönlichen und beruflichen Identität, in der die eigenen Stärken und Schwächen integriert sind.
- Fähigkeit, von Leid und Tod geprägte Situationen auszuhalten.

b) praktisch-theologische Kompetenz

- Entwicklung einer authentischen Glaubensgestalt und Spiritualität.
- Fähigkeit zum Umgang mit den christlichen Symbolen und Ritualen in einer Weise, dass sie zur Tröstung, Stützung und zur Lebensdeutung in konflikthaften Situationen beitragen.
- Fähigkeit, trauernde und sterbende Menschen zu begleiten und zu verabschieden.

c) Beziehungskompetenz

- Fähigkeit, mit Menschen Kontakt aufzunehmen und mit ihnen angemessen zu kommunizieren.
- Fähigkeit, sich auf häufige und kurzfristige Beziehungen einzustellen.
- Fähigkeit, Beziehungen professionell reflektiert zu gestalten.

d) institutionell-strukturelle Kompetenz

- Grundkenntnisse bezüglich der Arbeitsweise der Institution „Krankenhaus“ bzw. der Pflegeeinrichtung.
- Fähigkeit, strukturelle Zusammenhänge wahrzunehmen, sich in ihnen zu bewegen und sie für die eigene Arbeit zu nutzen.
- Grundkenntnisse des Gesundheitswesens.

e) Kompetenz im Blick auf Krankheit und Gesundheit

- Grundkenntnisse über bestimmte Krankheitsbilder und -verläufe und deren medizinisch-pflegerische Behandlung.
- Entwicklung eines theologisch-ethisch reflektierten Gesundheitsbegriffes.

f) interdisziplinäre Kompetenz

- Fähigkeit zur Kooperation mit anderen Berufsgruppen.
- Bereitschaft, die eigene Arbeit transparent zu machen.
- Bereitschaft, seelsorgerliche Perspektiven in einen interdisziplinären Dialog einzubringen.

g) ökumenische und interreligiöse Kompetenz

- Grundkenntnisse über andere Kirchen und Religionsgemeinschaften und ihre Deutungsangebote zu den Themen Gesundheit, Krankheit, Sterben und Tod.
- Fähigkeit, einen interkulturellen und interreligiösen Dialog zu führen.

Qualifikation

Seelsorge im Krankenhaus und in Pflegeeinrichtungen geschieht in einem besonders belastenden Umfeld. Evangelische Seelsorgerinnen/Seelsorger haben daher auch besondere persönliche und fachliche Qualifikationen zu erfüllen, die in der „Richtlinie für die Krankenhausseelsorge der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich“ (Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Österreich, ABl. Nr. 155/2010; amtsw. Korr. ABl. Nr. 207/2010) festgelegt sind. Dazu gehören:

- persönliche Voraussetzungen,
- theologische Qualifikation und
- Seelsorgeausbildung.

Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung Evangelischer Seelsorge im Krankenhaus und in Pflegeeinrichtungen **erfolgt prozessorientiert**:

- **regelmäßige Evaluation** und Reflexion unter Berücksichtigung der beteiligten Interessensgruppen,
 - **Supervision**,
 - **qualifizierte Fort- und Weiterbildung** der ehren- und hauptamtlichen Seelsorgerinnen/Seelsorger und
 - **österreichische und internationale Vernetzung**.
- Grundlage der Qualitätssicherung wird durch §§ 3 und 5 der „Richtlinie für die Krankenhausseelsorge der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich“ (ABl. Nr. 155/2010; amtsw. Korr. ABl. Nr. 207/2010) sichergestellt.

Diesem Text liegen Textbausteine verschiedener Veröffentlichungen und Arbeitspapiere zur Evangelischen Krankenhausseelsorge zugrunde.

Textgrundlagen u. a.:

Altenheimseelsorge in Seelsorgeeinheiten und Pfarrgemeinden. Vorläufiger Leitfaden für die Erzdiözese Freiburg. Arbeitspapier. Freiburg, 2004.

Evangelische Kirche in Deutschland (Hg.): Die Kraft zum Menschsein stärken. Leitlinien für die evangelische Krankenhausseelsorge. Eine Orientierungshilfe. Download unter: ekd.de/download/leitlinien_krankenhausseelsorge_ekd_2004.pdf, vom 06.09.2010.

Frank-Schlamberger, Ulrike/Leuthold, Margit/Uljas-Lutz, Johanna: Krankenhausseelsorge – Prophetisches Handeln im beschädigten Leben. Arbeitspapier. Allgemeines Krankenhaus Wien, 1994.

Frank-Schlamberger, Ulrike/Leuthold, Margit/Uljas-Lutz, Johanna: „Seelsorge im Krankenhaus ist . . .“ Unveröffentlichtes Arbeitspapier. Allgemeines Krankenhaus Wien, o. J.

Glasson, David: Prisoners of the Mind. Spiritual care in a high secure hospital. Mersey Care NHS Trust, Merseyside, UK, o. J.

Klessmann, Michael (Hg.): Handbuch der Krankenhausseelsorge. Göttingen. Vandenhoeck & Ruprecht 1996.

Klessmann, Michael: Qualität in Seelsorge und Beratung, in: Wege zum Menschen, Göttingen 2009/61,2, S. 119–132.

Konferenz für Krankenhausseelsorge in der EKD (Hg.): Konzeption und Standards in der Krankenhausseelsorge. Beschlossen auf der Konferenz für Krankenhausseelsorge in der EKD in Bethel 1994.

Konzept des Klinikseelsorgeteams der Universitätsklinik Innsbruck. Innsbruck, 1996.

Konzept Krankenhauspastoral. Arbeitspapier. Publikation Erzdiözese Linz, o. O., o. J.

Körtner, Ulrich H.J./Müller, Siegrid/Kletecka-Pulker, Maria/Inthorn, Julia (Hg.): Spiritualität, Religion und Kultur am Krankenbett. Wien und New York: Springer 2009.

Krankenhausseelsorge, SMZ Baumgartner Höhe OWS, Arbeitspapier. Wien, o. J.

Müller-Lange, Joachim (Hg.): Handbuch Notfallseelsorge. Wien: Stumpf und Kossendey 2001.

Neugebauer, Johannes: Thesenpapier zur Altenseelsorge. Unveröffentlichtes Arbeitspapier. Hof 2006.

Stecker, Julia/Riedel-Pfäfflin, Ursula: Frauen begleiten – Konzepte und Methoden feministischer Seelsorge und Beratung. Arbeitspapier. Köln und Dresden, 2003.

Grenz | Erfahrungen

Reden können

. . . wo es die Sprache verschlägt.

Abschied nehmen

. . . wo Trennen schwer fällt.

Leben annehmen

. . . wo Krankheit, Schmerz und Sterben sind.

Schweigen dürfen

. . . ohne zu verstummen.

Wir hören zu.

Anlage 2

Berufsbild „Krankenhausseelsorger/in“

Stand: 4. November 2014, Graz¹

1 Selbstverständnis

- ▶ Krankenhausseelsorge, in Österreich derzeit überwiegend von der Römisch-Katholischen und der Evangelischen Kirche A. B. und H. B. getragen, geschieht im diakonischen Auftrag Jesu Christi und berücksichtigt damit die in öffentlichen Krankenanstalten geltenden Patientenrechte.
- ▶ In Kooperation mit den verschiedenen KrankenträgerInnen wird die Seelsorge in den einzelnen Krankenanstalten von den zuständigen Kirchen im Rahmen der geltenden Gesetze organisiert und finanziert. Sie beauftragen für den konkreten Dienst Frauen und Männer und tragen Sorge für deren Qualifizierung.
- ▶ Krankenhausseelsorge geschieht in ökumenischer Zusammenarbeit und in Offenheit für andere in Österreich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie gegenüber weiteren Weltanschauungen.²

¹ Das folgende Papier wurde durch die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Krankenhaus- und Geriatrieseelsorge (AEKÖ) am 26. März 2014, durch die Arbeitsgemeinschaft der Katholischen Pastoralamtsleiter/innen (15. Oktober 2014) sowie durch die Arbeitsgemeinschaft der Diözesanreferent/innen für katholische Krankenhausseelsorge (4. November 2014) einstimmig als ökumenisch verfasstes Berufsbild zur Krankenhausseelsorge angenommen und zur Vorlage empfohlen in alle weiteren relevanten Gremien der katholischen und evangelischen Kirchen in Österreich zur Seelsorge in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen.

² Gemäß den APCE-Standards (revised 2010) des European Network of Health Care Chaplaincy, vgl. www.enhcc.eu/turku_standards.htm, download vom März 2014.

- ▶ Krankenhausseelsorge versteht sich als Angebot einer Dienstleistung für alle Menschen (PatientInnen, deren Angehörige und MitarbeiterInnen des Krankenhauses) in den vielfältigen Situationen und Grenzerfahrungen des Krankenhausaufenthaltes und der Behandlungsabläufe.

2 Ziele

Krankenhausseelsorge leistet ihren Beitrag im System Krankenhaus:

- ▶ zur Achtung der Würde jeden Lebens,
- ▶ zum Zuspruch der Nähe und Zuwendung Gottes,
- ▶ zur ethischen Entscheidungsfindung,
- ▶ zur Heilung und Gesundheit von Menschen,
- ▶ zur (Neu-)Gestaltung des Lebens mit einer Krankheit und/oder Behinderung,
- ▶ zur Sterbe- und Trauerbegleitung.

3 Aufgaben

- ▶ Seelsorgliche Begleitung von Menschen (PatientInnen, Angehörige, Begleitende, Personal) im Gespräch und anderen Formen der Kommunikation.
 - ▶ Situationsgemäße Gestaltung von Riten und religiösen Feiern.
 - ▶ Aktive Zusammenarbeit mit den verschiedenen Berufsgruppen im Krankenhaus und mit externen Kooperationspartner/innen, Mitarbeit in diversen Gremien sowie Begleitung von ehrenamtlichen Mitarbeitenden.

4 Qualifikation

KrankenhausseelsorgerInnen haben eine den Standards der jeweiligen Kirche entsprechende theologische Ausbildung sowie eine auf humanwissenschaftlichen Grundlagen basierende Seelsorgeausbildung (Klinische Seelsorgeausbildung oder Vergleichbares). Weitere qualitätssichernde Maßnahmen sind: Fort- und Weiterbildungen, Supervision und Intervention.

- Andere Religions- und Glaubensgemeinschaften respektieren im Sinne der Bereitschaft zur Zusammenarbeit.
- Religiöse und weltanschauliche Überzeugungen der Einzelnen achten und respektieren.
- Sich einem Missbrauch von Position und Macht in der eigenen Tätigkeit enthalten.
- Sich der ethisch-prophetischen Dimension der eigenen Tätigkeit bewusst sein.

Verbindliche Qualifizierung und Beauftragung

- Eine von der jeweiligen Kirche bzw. der anerkannten Religionsgemeinschaft vorgesehene theologische Ausbildung¹.
- Eine Seelsorgeausbildung nach humanwissenschaftlichen Grundlagen (Klinische-Seelsorge-Ausbildung oder vergleichbare Ausbildung)².
- Eine Beauftragung durch die jeweilige Kirche bzw. durch die jeweils anerkannte Religionsgemeinschaft.

Verbindliche Qualitätssicherung

- Weiterbildung und begleitete Reflexion (z. B. Supervision).
- Reflexion der Ethikstandards im europäischen Berufskontext.
- Kontinuierliche Reflexion der eigenen spirituellen Praxis und der Glaubensbiografie.

Anlage 3

Mindeststandards für die Seelsorge in Krankenanstalten- und Pflegeeinrichtungen

Präambel

Die Römisch-katholische Kirche in Österreich und die Evangelische Kirche (A. u. H. B.) in Österreich verpflichten sich zu einer Krankenhaus- und Pflegeheimseelsorge nach europäischen Standards. Die vorliegenden Grundsätze zur Berufsethik wurden in Anlehnung an die APCE Standards (revised 2010) in ökumenischer Verantwortung erarbeitet. Sie werden den Trägern der Krankenhäuser und Pfelegeeinrichtungen als Orientierung angeboten.

Verbindliche Verhaltensgrundsätze

- Die Würde des Menschen wahren.
- Verschwiegenheitspflicht einhalten.
- Datenschutzbestimmungen einhalten.
- Sich auf erarbeitete Ethikstandards verpflichten.

¹ Derzeit in der katholischen Kirche: Theologiestudium oder Ausbildung zur/zum diplomierten Pastoralassistenten/in. In der evangelischen Kirche vgl. § 2 und § 3 der Richtlinie für die Krankenhausseelsorge in der Evangelischen Kirche A. und H. B. in Österreich (ABl. Nr. 66/2005, 53/2006, 104/2006 und 207/2010) zur theologischen und seelsorglichen Qualifikation.

² Mit der KSA vergleichbare Ausbildungen müssen folgende Kompetenzen stärken: Selbstreflexion, Gesprächsführung, praktische theologische Kompetenzen, institutionell strukturelle Kompetenzen, personale und Beziehungskompetenzen in Gruppen, Riten-Kompetenzen, psychologisch-medizinische Grundkenntnisse.

175. Resolution der Generalsynode zum Thema „Schöpfungsverantwortung“
176. Resolution zum Schwerpunkt „Evangelische Krankenhaus- und Geriatrieseelsorge in Österreich“
177. Nachwahlen in den Theologischen Ausschuss der Synode A. B. und der Generalsynode
178. Kollektenaufwurf für den Sonntag Septuagesimae, 1. Feber 2015: Evangelischer Bund in Österreich
179. Bildungskommission — Subventionsansuchen 2015
180. Nachwahl in den Finanzausschuss der Synode A. B.
181. Nachwahl in den Kontrollausschuss der Synode A. B.
182. Nachwahl in die Kommission für Gottesdienst und Kirchenmusik der Synode A. B.
183. Wahl einer geistlichen Oberkirchenrätin A. B. für Personalangelegenheiten
184. Wahl eines stellvertretenden weltlichen Oberkirchenrates A. B. für wirtschaftliche Belange
185. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis November 2014 mit Vergleichszahlen aus 2013 samt Sup.-Anteilen und Einhebegebühren
186. Schrift — Bekenntnis — Kirche
187. Wiederwahl von Mag. Manfred Koch zum Superintendenten der Evangelischen Superintendenz A. B. Burgenland
188. Bestellung von Mag. Martin Sailer zum Pfarrer auf die mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Bad Ischl
189. Neue Taufagende für die Evangelische Kirche A. B. in Österreich
- Motivenbericht
Neue Taufagende für die Evangelische Kirche A. B. in Österreich
- Kirchliche Mitteilungen

Wahlen der 4. Session der XIV. Generalsynode

177. Zl. SYN 11; 2360/2014 vom 15. Dezember 2014

Nachwahlen in den Theologischen Ausschuss der Synode A. B. und der Generalsynode

Auf der 5. Session der 14. Synode A. B. am 9. Dezember 2014 bzw. auf der 4. Session der XIV. Generalsynode am 10. Dezember 2014 wurden folgende Nachwahlen in den

Theologischen Ausschuss der Synode A. B. und Generalsynode durchgeführt:

Sup.-Kur. Univ.-Prof. i. R. Dr. Inge **Troch** (anstelle von FI Dipl. Päd. Lenore Wesely).

Univ.-Prof. Dr. DDr. h. c. Ulrich **Körtner** (anstelle von Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Wischmeyer).

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B.

178. Zl. KOL 06; 2371/2014 vom 16. Dezember 2014

Kollektenaufwurf für den Sonntag Septuagesimae, 1. Feber 2015: Evangelischer Bund in Österreich

Liebe Schwestern und Brüder!

In diesem Gottesdienst bittet Sie der Evangelische Bund in Österreich um die Kollekte. Der Evangelische Bund ist ein Zusammenschluss evangelischer Christen. Gemeinsam mit allen, die ihren evangelischen Glauben leben wollen oder an ihm interessiert sind, ist er unterwegs, um nach dem Hauptanliegen der Reformation zu fragen und die befreiende Kraft des Evangeliums auch 500 Jahre nach der Reformation erfahrbar zu machen.

Zu den Schwerpunkten des Evangelischen Bundes gehört seit der Gründung im Jahr 1903 die Bildung und die Information. Beides prägt auch heute die Arbeit. So hat der Evangelische Bund vor kurzem das Büchlein „Evangelisch. Standpunkte für christliches Leben“ herausgegeben, in dem evangelische Inhalte und Grundsätze in kurzen und verständlichen Texten von Expertinnen und Experten dargestellt werden.

Die Zeitschrift „Standpunkt“ erscheint viermal im Jahr und bringt interessante und aktuelle Beiträge zu Themen des Glaubens und der Kirche. Abgehalten werden auch

Tagungen und Vorträge zu konfessionskundlichen und ökumenischen Themen. Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt ist die Unterstützung evangelischer Studierender und Gemeinden durch Weiterbildung, Literatur und Schriften.

Die Arbeit des Evangelischen Bundes wird ausschließlich durch Mitgliedsbeiträge und Spenden finanziert. Die Kollekte dieses Sonntags ist ein wesentlicher Beitrag dafür. Im Namen des Evangelischen Bundes bitte ich Sie herzlich darum und danke Ihnen für Ihre Gabe.

Ihr

Superintendent Paul Weiland, Obmann

179. Zl. SYN 16; 2373/2014 vom 16. Dezember 2014

Wiederverlautbarung des Amtsblatteintrages Nr. 89 Amtsblatt August 2014, Zahl: SYN 16; 1390/2014 vom 21. Juli 2014

Bildungskommission — Subventionsansuchen 2015

Ansuchen um Subvention durch die Bildungskommission der Generalsynode der Evangelischen Kirche A. u. H. B. sind bis zum **11. Feber 2015** einzureichen. Gefördert

werden Projekte in der Regel bis maximal 70% der Projektgesamtkosten bzw. bis zu einer Höhe von maximal 2000 €. **Insgesamt stehen heuer im „Jahr der Bildung“ 40.000 € zur Verfügung.**

Bei der Antragstellung sind das Grundsatzpapier (*siehe Abl. vom 20. Dezember 2001*) und der Kriterienkatalog (*Abl. vom 31. Jänner 2003*) der Bildungskommission zu beachten.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass ausdrücklich als evangelische Bildungseinrichtungen deklarierte AntragstellerInnen bevorzugt berücksichtigt werden und nicht etwa Institutionen, in deren Wirkungsbereich z. B. bestimmte Formen von Weiterbildung für ehrenamtliche MitarbeiterInnen ohnehin fallen. Als standardisiertes Formblatt steht Ihnen unter www.okr-evang.at – Informationen für Pfarrgemeinden – Formularvorlagen – ein Formular zum Download zur Verfügung.

Formal förderungswürdig sind Veranstaltungen, die mindestens zwei der folgenden Kriterien entsprechen:

Initiativen mit langfristigen Zielen, Veranstaltungen mit gemischter Finanzierung, Verknüpfung mit anderen Bildungsträgern.

Bevorzugt werden Veranstaltungen (auch innerhalb von länger dauernden Projekten oder Seminarreihen), die

- a) Bildung für Gruppen von Menschen anbieten, die ansonsten schwer Zugang zur Erwachsenenbildung haben,
- b) ästhetische Bildung ins Zentrum rücken,
- c) zum Verständnis von Demokratie und Toleranz religiöse Kompetenz fördern.

Die Abrechnungen der 2014 unterstützten Projekte sind bis zum 1. Feber 2015 an das Kirchenamt, z. H. Frau Andrea Philipp zu senden.

Wünschenswert ist auch eine Kontaktnahme mit den in den Zusagen übermittelten Paten/Patinnen der jeweiligen Projekte.

Wahlen der 5. Session der 14. Synode A. B.

180. Zl. SYN 03; 2361/2014 vom 15. Dezember 2014

Nachwahl in den Finanzausschuss der Synode A. B.

Auf der 5. Session der 14. Synode A. B. wurde am 9. Dezember 2014 folgende Nachwahl in den Finanzausschuss der Synode A. B. durchgeführt:

Pfarrer Mag. Herwig **Hohenberger** (anstelle von Pfarrer Mag. Wolfgang Rehner).

181. Zl. SYN 14; 2362/2014 vom 15. Dezember 2014

Nachwahl in den Kontrollausschuss der Synode A. B.

Auf der 5. Session der 14. Synode A. B. wurde am 9. Dezember 2014 folgende Nachwahl in den Kontrollausschuss der Synode A. B. durchgeführt:

2. Stellvertreter: Pfarrer Dr. Matthias **Geist** (anstelle von Ing. Günter Köber).

182. Zl. SYN 02; 2363/2014 vom 15. Dezember 2014

Nachwahl in die Kommission für Gottesdienst und Kirchenmusik der Synode A. B.

Auf der 5. Session der 14. Synode A. B. wurde am 10. Dezember 2014 folgende Nachwahl in die Kommission für Gottesdienst und Kirchenmusik der Synode A. B. durchgeführt:

Senior Mag. Lars **Müller-Marienburg** (anstelle von Superintendent Dr. Gerold Lehner).

183. Zl. PRÄS 02; 2364/2014 vom 15. Dezember 2014

Wahl einer geistlichen Oberkirchenrätin A. B. für Personalangelegenheiten

Fachinspektorin Mag. Ingrid Bachler wurde auf der 5. Session der 14. Synode A. B. am 8. Dezember 2014 gemäß Art. 93 Abs. 1 Kirchenverfassung zur ordentlichen geistlichen Oberkirchenrätin A. B. für Personalangelegenheiten gewählt.

Frau Mag. Bachler wird ihr Amt am 1. September 2015 antreten.

184. Zl. PRÄS 02 b; 2365/2014 vom 15. Dezember 2014

Wahl eines stellvertretenden weltlichen Oberkirchenrates A. B. für wirtschaftliche Belange

Kurator Ing. Günter Köber wurde auf der 5. Session der 14. Synode A. B. am 8. Dezember 2014 gemäß Art. 87 Abs. 2 und Art. 94 Kirchenverfassung zum stellvertretenden weltlichen Oberkirchenrat A. B. für wirtschaftliche Belange gewählt.

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. B.

185. Zl. KB 06; 2379/2014 vom 17. Dezember 2014

Kirchenbeitragseingänge Jänner bis November 2014 mit Vergleichszahlen aus 2013 samt Sup.-Anteilen und Einhebegebühren

	2014	2013
	Euro	
Superintendentenz		
Burgenland	2,517.196,68	2,426.596,78
Kärnten	3,380.482,39	3,243.084,36
Niederösterreich	2,773.568,25	2,630.814,89
Oberösterreich	3,835.151,93	3,705.418,15
Salzburg-Tirol	2,547.612,45	2,475.484,08
Steiermark	3,318.296,12	3,226.801,25
Wien *.	4,409.323,30	4,129.707,35
	22,781.631,11	21,837.906,85

Steigerung 2014 gegenüber 2013:
4,32% (21,837.906,85)

* Kirchenbeitragseingänge des Wiener Verbandes aus dem Dezember 2013 in Höhe von € 603.583,37 waren zum Stichtag für die Jahresabrechnung 2013 in EGON nicht korrekt verbucht und konnten deshalb 2013 nicht mehr berücksichtigt werden. Sie werden 2014 ausgewiesen und führen zu einem entsprechend höheren Ergebnis.

186. Zl. SYN 11; 2368/2014 vom 15. Dezember 2014

Schrift — Bekenntnis — Kirche

Die 14. Synode A. B. hat auf ihrer 5. Session am 9. Dezember 2014 einstimmig beschlossen:

1. Die Synode A. B. übernimmt das Ergebnis eines Lehrgesprächs der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE), „Schrift — Bekenntnis — Kirche“, für die Evangelische Kirche A. B. in Österreich und
2. beauftragt den Evangelischen Oberkirchenrat A. B., allen Gemeinden diese Schrift in voller Länge zur Verfügung zu stellen.

187. Zl. P 1471; 2384/2014 vom 17. Dezember 2014

Wiederwahl von Mag. Manfred Koch zum Superintendenten der Evangelischen Superintendentenz A. B. Burgenland

Die Superintendentenversammlung der Evangelischen Superintendentenz A. B. Burgenland hat am 6. September 2014 gemäß Artikel 63 Kirchenverfassung Mag. Manfred Koch zum Superintendenten wiedergewählt. Anfechtungen der Wahl erfolgten nicht. Der Evangelische Oberkirchenrat A. B. hat daher die Wahl bestätigt. Mag. Manfred Koch wird am 1. März 2015 die zweite Periode seines Dienstes antreten.

188. Zl. P 1833; 2382/2014 vom 17. Dezember 2014

Bestellung von Mag. Martin Sailer zum Pfarrer auf die mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Bad Ischl

Mag. Martin Sailer wurde gemäß § 31 Abs. 2 OdgA zum Pfarrer auf die mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Bad Ischl bestellt und mit Wirkung vom 1. September 2014 in diesem Amt bestätigt.

189. Zl. SYN 2; 2374/2014 vom 16. Dezember 2014

Neue Taufagende für die Evangelische Kirche A. B. in Österreich

Die 5. Session der 14. Synode A. B. hat am 9. Dezember 2014 die Taufagende „Die Taufe als Weg“ in der Stammfassung aus dem Jahr 2010 mit den folgenden Änderungen und dem Zusatz, dass das „Schwellenritual“ fakultativ in die Agende aufgenommen wird, mit Zwei-Drittel-Mehrheit beschlossen und unbefristet in Kraft gesetzt. Die bisherige Taufagende der Evangelischen Kirche in Österreich gemäß Beschluss der Synode A. B. vom 20. November 1984 bleibt weiterhin ebenfalls in Kraft.

(Motivenbericht siehe Seite 168)

I. Änderungen

1. „Schwellenritual“ (fakultativ)

Da die in der Agende enthaltene Formulierung immer wieder Anlass zu Missverständnissen gegeben hat (*Nun stehen wir hier, an einer Schwelle, die innen und außen scheidet. Diese Schwelle wird zum Zeichen einer Entscheidung. Ihr tretet aus dem Bereich der Welt mit ihren Gesetzen in das Haus Gottes, den Raum der Gnade*), werden hiermit folgende neue Texte vorgeschlagen, welche die alten Formulierungen ersetzen sollen.

a) Neuformulierung des Textes (ersetzt den alten Text)

Liebe Taufgemeinde, lieber Täufling, liebe Eltern und Paten!

Ihr habt euch auf den Weg gemacht,
um euer Kind zur Taufe zu bringen.

Dass wir hier am Eingang der Kirche stehen
an einem Übergang

hat den Charakter einer symbolischen Handlung.

Mitten in der Welt treten wir in einen Raum, der anders ist, der von der Liebe Gottes zu seinen Menschenkindern spricht.

Von dem Gott, der uns sucht und findet,
der uns ruft und sendet.

Und so frage ich euch:

Wollt ihr euer Kind der Gnade Gottes anvertrauen,

wollt ihr, dass es mit euch lernt die Wege Gottes zu gehen

und dass es aufgenommen wird in die große Familie der weltweiten Kirche,
so antwortet: Ja.

ODER

Liebe Taufgemeinde, lieber Täufling, liebe Eltern und Paten!

Ihr habt euch auf den Weg gemacht, um euer Kind zur Taufe zu bringen.

Nun stehen wir hier an der Schwelle zum gottesdienstlichen Raum, der zeichenhaft auch für das neue Leben der Getauften in Gottes Reich steht.

Wir alle, samt dem Täufling, sind eingeladen zum Haus Gottes, in sein Reich,
heute und immer wieder neu.

So frage ich euch: Wollt ihr euer Kind zur Taufe bringen, dass es aufgenommen wird in die große Familie der weltweiten Christenheit,
so antwortet: Ja.

Als zusätzliche Möglichkeiten werden zwei Texte im Anhang geboten (s. u. II.1)

b) Alternative Version

Wenn ein Beginn mit dem „Schwellenritual“ aus architektonischen, oder sonstigen guten Gründen nicht am Eingang möglich ist, kann die Eröffnung auch vom Altar her erfolgen. Dazu werden folgende Vorschläge gemacht:

Liturg: Im Namen des Vaters, und des Sohnes, und des Heiligen Geistes.

Gemeinde: Amen.

Liturg: Liebe Gemeinde, liebe [Anrede der Eltern und Paten]

Man kann einen Gottesdienst nicht im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes eröffnen, ohne dabei von der Liebe, der Hingabe und der Leidenschaft zu sprechen, die zu dieser Feier geführt haben.

Heute tun wir das ganz bewusst.

Indem wir [Name des Kindes] taufen, bringen wir zum Ausdruck, dass Gott N. N. liebt.

Das bestärkt uns in der Erwartung, dass die Kräfte der Liebe, Hingabe und Leidenschaft sich auch im Leben dieses Kindes entfalten werden.

ODER

Liebe Gemeinde, in diesem Gottesdienst wird N. N. getauft. Aus diesem Anlass wollen wir uns erneut vor Augen halten, was es mit der Taufe auf sich hat, um dann mit den Eltern und Paten unser eigenes Bekenntnis zu bekräftigen.

1. Die Taufe ist Ausdruck einer Beziehung. Deshalb ist sie mit dem Überreichen der Urkunde nicht erledigt, sondern sie eröffnet einen lebenslangen, wechselseitigen Prozess, in dem ein Mensch die Liebe Gottes erfahren, ihr antworten und diese Liebe weitergeben kann und soll.

2. Die Taufe verkörpert die dankbare Einwilligung in diese Beziehung. Die Eltern, Paten und die Gemeinde — wir wollen, dass dieses Kind der Liebe Gottes ausgesetzt ist, und von ihr beeinflusst wird. Wir hoffen darauf, dass N. N. diese Art der Prägung später begrüßen wird. Heute tun wir das an seiner Stelle.

3. Zu dieser Stellvertretung gehört es, dass wir ihm gegenüber glaubwürdig sind und uns selber eine solche Prägung wünschen. Wir sind als Gemeinde Bestandteil der Antwort, die heute hier gegeben wird. Wir sind mitverantwortlich dafür, dass dieses Kind mit seinem Glauben nicht scheitert, sondern in ihm wachsen kann und auf dem Weg bleibt, den es heute beginnt.

ODER

Liebe Familie N.,

Herzlich willkommen!

Sie bringen heute N. N. in die Kirche damit sie/er getauft wird.

Ein Kind in den Händen zu halten, ist Grund genug, Gott dankbar zu sein.

Das Wunder der Schöpfung leuchtet in jedem Kind auf, dass uns geschenkt wird.

Schon jetzt ist N. unverwechselbar und einzigartig, auch wenn wir noch gar nicht wissen, was in ihr/ihm steckt, und sich im Lauf der Jahre noch zeigen wird.

N. ist ihnen von Gott anvertraut.

Sie/er soll durch die Taufe sichtbar zu Gott und zur Gemeinde gehören.

Gott wird mit ihr/ihm ihren/seinen Weg gehen.

Wir legen ihr/sein Schicksal mit der Taufe in Gottes Hände.

Wir feiern diesen Taufgottesdienst

im Namen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes, Amen.

2. Abkehr und Hinwendung

Abkehr und Hinwendung bleiben als fakultatives Element in der Agende enthalten. Allerdings schlagen wir nun folgenden neuen Text (in zwei Varianten) vor:

Liebe Eltern und Paten,

menschliches Leben ist gefährdet.

Da ist nicht nur das Gute, sondern auch das Böse. Nicht nur was aufbaut, sondern auch was zerstört. Nicht nur Freiheit, sondern auch Zwang.

Darum frage ich euch, im Gedenken an eure eigene Taufe und im Blick auf den Weg, den ihr mit N. N. gehen werdet:

Seid ihr bereit

euch immer aufs Neue von dem abzuwenden, was das Leben verdirbt?

Und seid ihr bereit, euch immer aufs Neue dem Gott zuzuwenden, und zu dem umzukehren, der das Leben ist und der das Leben will, so antwortet: Ja, wir sind bereit.

Eltern und Paten: Ja, wir sind bereit.

So wollen wir unseren Glauben bekennen:

ODER

Mit eurem Ja habt ihr eingewilligt, Christus auf seinem Weg nachzufolgen.

Weil ihr selbst getauft seid, seid ihr bereit

euch immer aufs Neue von dem abzuwenden, was das Leben verdirbt,

und euch immer aufs Neue dem Gott zuzuwenden,

und zu dem umzukehren, der das Leben ist und der das Leben will.

So lasst uns diesen Glauben bekennen: . . .

3. Taufspruch

Der Taufspruch wurde ursprünglich auf S. 46 (bei der Taufe im sonntäglichen Gottesdienst) als fakultativ in Klammern gesetzt. Er soll nun bleiben.

Folgende Anschlussformulierung nach der erfolgten Bezeichnung mit dem Kreuzzeichen wird vorgeschlagen:

Zwei Dinge sollen unseren Täufling auf dem Weg begleiten.

Der Taufspruch als ein Wort der Heiligen Schrift,
das ihm heute ganz persönlich zugesprochen wird,
und die Taufkerze,
die ihm das Licht des Lebens vergegenwärtigt.

...

4. Geschenke zur Taufe

Anstößig war die ursprünglich (auf S. 33) verwendete Formulierung. Sie wurde deshalb wie folgt geändert:

„Immer wieder besteht, besonders von römisch-katholischen Familienmitgliedern, der Wunsch, bestimmte Geschenke segnen zu lassen. Ein Beispiel dafür wäre eine Halskette mit Kreuz oder einem Schutzengel. Nach evangelischem Verständnis wird allerdings nur der Täufling gesegnet. Geschenke (wie die Kette) sind allenfalls Erinnerungen an diesen Segen, bzw. die Taufe.“

II. Ergänzungen und zusätzliche Lieder bzw. Texte

1. Zusätzliche Formulierungsvorschläge zum „Schwellenritual“

Liebe Taufgemeinde, lieber Täufling, liebe Eltern und Paten!

Ihr habt euch auf den Weg gemacht,
um euer Kind zur Taufe zu bringen.
Dass wir hier am Eingang der Kirche stehen
an einem Übergang
ist das Zeichen einer Entscheidung, die ihr trefft.
Und so frage ich euch:

Wollt ihr euer Kind der Gnade Gottes anvertrauen,
wollt ihr, dass es mit euch lernt die Wege Gottes zu gehen
und dass es aufgenommen wird in die große Familie der weltweiten Kirche,
so antwortet: Ja.

ODER

Liebe Eltern und Paten, liebe Taufgemeinde!
Ihr habt euch entschieden, euer Kind zur Taufe zu bringen.

Diese Schwelle hier macht deutlich, dass es dazu eines Entschlusses bedarf: es ist nicht selbstverständlich, Kinder taufen zu lassen.

Als Getaufte sind wir nicht nur Teil der Welt mit ihren Gesetzen. Wir haben gleichzeitig Anteil an Gottes Gnade. Sie ermächtigt uns neu leben zu lernen.

Und so frage ich euch: Wollt ihr diesen Weg gehen und wollt ihr, dass euer Kind Teil der großen Familie der weltweiten Kirche wird, so antwortet: Ja.

2. Zusätzliche Deuteworte zum Taufwasser

Zwei zusätzliche Deuteworte zum Taufwasser:
Wir taufen mit Wasser.

Wasser ist ein zweifaches Symbol: für den Tod und für das Leben.

Wasser entwickelt ungeheure Kraft, es kann zerstören und wegschwemmen.

Im Wasser der Taufe geht unter, was von Gott trennt: Die Fehler, die wir machen.

Unsere Fehler müssen uns nicht ein Leben lang bedrücken, wir dürfen sie untergehen lassen.

Wasser ist aber auch das Symbol des Lebens. Jeder Mensch, jedes Tier und jede Pflanze braucht Wasser.

Aus dem Wasser der Taufe wächst auf, was uns zu Gott führt. Aus dem Wasser der Taufe wächst auf, was ein Leben heil und ganz macht.

ODER

Liebe/r N. N.! Wir sind heute hier versammelt und wollen dir sagen warum:

Wir danken Gott, dass du zu uns gekommen bist als ein Geschenk seiner Liebe — uns anvertraut.

Das Wasser, mit dem wir taufen, ist kein Zauberwasser, das dich vor allem Bösen bewahren könnte.

Auch in deinem Leben wird Leid um dich sein, wie ein tiefes Wasser, aber der auferstandene Christus lässt dich nicht allein. Sein Leben wird in dir auch zum frischen Wasser und zur heilenden Quelle, die dich stärkt, in allen Zeiten deines Lebens.

Wir nennen jetzt deinen Namen: . . .

. . . , Gott kennt dich und wird dich dein Leben lang immer wieder bei deinem Namen rufen.

Die Lesungen aus der Osternacht wandern (wegen ihrer Länge) in den Anhang.

3. Entfaltetes Kyrie im Taufgottesdienst (Mit dem Kyrie-Ruf EG 178.12)

Liturg: Herr, unser Gott! „Du hast Lust an der Liebe und nicht am Opfer“ (Hos 6, 6), so lesen wir in deinem Wort. Doch wir neigen dazu, durch Freundlichkeiten, nette Gesten, gar durch Selbstlosigkeit und Opfer die Liebe zu ersetzen, uns ihrem Anspruch zu entziehen. Deshalb rufen wir zu dir:

Gemeinde: //Kyrie, Kyrie, Kyrie eleison://

Liturg: Herr, unser Gott! „Die Hauptsumme ist die Liebe“ (Ti 1, 5), so lesen wir in deinem Wort. Doch schau' dir die vielen Menschen an, die unterm Strich eine traurige Bilanz ziehen müssen. Die nicht mehr lieben können und der Erfahrung der Liebe entbehren. Wir rufen zu dir:

Gemeinde: //Kyrie, Kyrie, Kyrie eleison://

Liturg: Herr, unser Gott! „Du bist die Liebe“ (1 Joh 4, 16), so lesen wir in deinem Wort. Doch was sollen wir sagen, was sollen wir denken, wenn Hass und Verzweiflung von uns Besitz ergreifen, obwohl wir dir verbunden sind? Wenn Menschen ihrer eigenen Bitterkeit oder äußerer Gewalt zum Opfer fallen und keine Liebe sie rettet? Wir rufen zu dir:

Gemeinde: //Kyrie, Kyrie, Kyrie eleison://

4. Fürbittengebet

Herr, wir danken dir, dass du unserem kleinen Leben einen großen Sinn gegeben hast: Mit dir zu wirken, mit dir Gerechtigkeit zu schaffen und Frieden auszuweiten.

Du willst, dass wir ohne Gewalt, ohne Anspruch und ohne Befehl, allein aus Glauben und in Geduld deine Liebe bezeugen,
auch denen gegenüber, die an Liebe nicht glauben.

Wir verlassen darauf, dass du uns nicht beschämst,
wenn wir von der Liebe die Änderung von Menschen und Dingen erwarten.

Lass uns nicht aufgeben, wenn der Wind uns entgegensteht

und uns müde und lustlos macht.

Wir rechnen mit der Kraft deiner Liebe,
aber auch, immer noch, mit der der Gewalt.

Wir können hart sein wie ein Kiesel,
dabei fühlen wir uns schwach wie Schwemmholz und sehnen uns nach dem Ende unserer Mühe.

Deshalb bitten wir dich um deutliche Zeichen dafür,
dass unser Weg eine Verheißung hat.

Halte uns wach mit deinem Heiligen Geist,
der uns hilft, deinen Spuren zu folgen

und uns das Warten auf dein Reich mit Liebe zu verkürzen.

5. Zusätzliche Lieder

In Gottes Namen, zieht ein in dies Haus.

Klein sind die Schritte zum Leben.

Euer Weg sei ein Segen, ob Sonne, ob Regen,
soweit eure Liebe euch trägt.

(Bernd Schlaudt)

* * *

Einen Mund, ein gutes Wort zu sprechen,
und zwei Hände, die zärtlich sind beim Handeln,
und zwei Ohren, die offen sind für Leises
und ein Herz, das Platz hat für die Liebe.
Und zwei Augen, zu sehen Gut und Böse
und zwei Füße, den Weg nach Haus zu finden,
einen Menschen, der dir wird zur Heimat
und Vertrauen, dass du geborgen bist.
(T: Arndt Büssing, M: Reinhard Horn)

6. Biblische Lesungen zu Taufe

Auf solche wurde auf S. 50 der Agende verwiesen. Allerdings waren dann im Anhang keine Lesungen angeführt. Das wird nunmehr nachgeholt, und folgende Texte sollen abgedruckt werden:

Matthäus 28, 18–20

Apostelgeschichte 2, 38

Römer 6, 3 f

1. Kor. 6, 11

1. Kor. 12, 13

2. Kor. 5, 17

Galater 3, 27–28

Epheser 4, 3–6

Kolosser 3, 10

Titus 3, 5

1. Petrus 3, 20 f

Schließlich: Verbesserungsvorschläge, welche die Formatierung, das Layout usw. betreffen, werden berücksichtigt, ohne dass sie hier im Einzelnen aufgeführt werden müssen.

Motivenbericht

Neue Taufagende für die Evangelische Kirche A. B. in Österreich

Die Taufagende „Die Taufe als Weg“ wurde von der Synode A. B. am 25. Oktober 2010 zur Erprobung freigegeben. Diese gilt bis zum 31. Dezember 2014. Es wurde darum gebeten, Erfahrungen mit der Agende dem Evangelischen Oberkirchenrat A. B., bzw. der (nunmehrigen) Kommission für Gottesdienst und Kirchenmusik mitzuteilen (siehe ABL.-Nr. 129/2011 vom 8. Juni 2011).

Insgesamt sind 26, zum Teil ausführliche, Stellungnahmen eingegangen. Zusätzlich wurde eine grundsätzliche inhaltliche Diskussion geführt, die in „Amt und Gemeinde“ (64. Jahrgang, Heft 1, 2014) dokumentiert ist. Die Kommission für Gottesdienst und Kirchenmusik hat die eingetroffenen Stellungnahmen in mehreren Sitzungen ausführlich diskutiert, die nachfolgenden Änderungen erarbeitet und der 5. Session der 14. Synode A. B. zur Beschlussfassung vorgelegt.

Kirchliche Mitteilungen

RUHESTAND

Mit 1. November 2014 trat

Pfarrer Dr. MMag. Franz Karl Robert Zangerl

in den Ruhestand.

Franz Karl Robert Zangerl wurde am 17. Oktober 1949 als Sohn der Arztes Dr. Karl Zangerl und seiner Frau Josefine in Innsbruck geboren.

Er besuchte die Volksschule in Lermoos und Innsbruck und im Anschluss das Humanistische Gymnasium (Stella Matutina) in Feldkirch und das Musisch-pädagogische Bundesrealgymnasium in Innsbruck. Die Matura legte er im Oktober 1971 ab. Daraufhin studierte er zuerst Philologie und anschließend Rechtswissenschaften. Dieses Studium legte er 1979 mit erfolgreich bestandenen Prüfungen ab, worauf ihm der akademische Grad „Doktor der Rechte“ verliehen wurde. Durch eine Evangelisation der Innsbrucker „Volksmission“ war er auf die Evangelische Kirche aufmerksam geworden und besuchte bald regelmäßig die Gemeinde an der Christuskirche und die Zusammenkünfte der jungen Gemeinde. Nachdem er 1978 in die Evangelische Kirche eingetreten war, begann er das Studium der Evangelischen Theologie, das er 1983 mit dem Examen pro candidatura abschloss. Von 1984 bis 1986 war Dr. Franz Zangerl Lehrvikar in Bad Ischl und bestand im Juni 1986 die Amtsprüfung (Examen pro ministerio). Am 29. Juni 1986 wurde er in der Christuskirche in Innsbruck (gemeinsam mit Mag. Martin Müller und Mag. Klaus Niederwimmer) durch Superintendent Mag. Wolfgang Schmidt zum geistlichen Amt ordiniert. In der Folge arbeitete er ordiniert Vikar bis zum Jahr 1988 in Kindberg und wurde nach seiner Bewerbung um die freie Pfarrstelle am 30. Oktober 1988 als Pfarrer in Kindberg in sein Amt eingeführt. Zusätzlich zur Tätigkeit in der Pfarrgemeinde übernahm er ab 2002 den Dienst eines evangelischen Krankenhausseelsorgers im Mürztal.

In seinen letzten Dienstjahren orientierte sich Pfarrer Zangerl neu in dem er für einige Zeit als Pfarrer nach Ghana ging, um in der Presbyterian Church in Ghana zu arbeiten. So verbrachte Pfarrer Franz Zangerl ein Sabbatjahr in Afrika. Nach seiner Rückkehr im Jahr 2012 wurde er auf die 50-%-Pfarrstelle in Bad Bleiberg, in Kombination einer halben Pfarrstelle im Religionsunterricht, zugeteilt.

Pfarrer Franz Zangerl war in erster Ehe mit Veronika, geb. Gaisberger verheiratet. Den beiden wurden zwei Töchter geboren. Die Ehe der beiden wurde im Jahr 2013 geschieden. Franz Zangerl heiratete im darauffolgenden Jahr Florence Ateni Avambilla, die aus Ghana stammt. Ihr gemeinsamer Sohn hilft seiner Mutter beim heimisch werden in Kärnten.

Im Jahr 2014 trat Pfarrer Franz Zangerl in den wohlverdienten Ruhestand.

Franz Zangerl hat durch seine unterschiedlichen Berufserfahrungen die Fähigkeit mitgebracht, in der Gemeindearbeit in vielfältigen Beziehungen weit über das engere

Berufsfeld hinaus zu wirken. So war er beim Kriseninterventionsteam und in der Freiwilligen Feuerwehr Kindberg engagiert. Ein besonderer Verdienst seiner Wirkungszeit ist die umfangreiche Kirchenrenovierung in Kindberg im Jahr 1992. Bei seinem Abschied in Kindberg wurde ihm in vielfältiger Weise der Dank für sein Wirken ausgesprochen. Diesem Dank schließt sich der Evangelische Oberkirchenrat und wünscht Pfarrer Franz Zangerl, seiner Frau Florence und ihrem gemeinsamen Sohn Chris alles Gute und Gottes Segen für den neuen Lebensabschnitt.

(Zl. P 1539; 2336/2014 vom 9. Dezember 2014)



Der Herr über Leben und Tod hat Herrn

Pfarrer Mag. Manfred WITT

geboren am 2. Dezember 1967 in Laubach/Gießen, am Sonntag, dem 23. November 2014, nach schwerer Krankheit im 47. Lebensjahr zu sich in die Ewigkeit berufen.

Für seinen Dienst in unserer Kirche, zunächst als Jugendreferent der Pfarrgemeinde Steyr, dann als Pfarrer in Trofaiach und schließlich als Hochschuleelsorger in Graz und Gemeindeberater der Evangelischen Superintendenz Steiermark, danken wir Gott und drücken seiner Familie unsere herzliche Anteilnahme aus.

In seiner Antrittspredigt als Hochschuleelsorger hatte Pfarrer Mag. Witt einst aus dem Buch Hiob zitiert: „Ich weiß, dass mein Erlöser lebt. Und ganz am Ende wird er sich über den Staub für mich erheben. Und meine Augen werden ihn sehen.“

Möge sich diese Hoffnung des Hiob nun für Manfred Witt erfüllen in Ewigkeit.

(Zl. P 2153; 2341/2014 vom 11. Dezember 2014)

Aufruf „Diakonie Flüchtlingsdienst“

Der Diakonie Flüchtlingsdienst bittet um Unterstützung durch ehrenamtliche Mitarbeiter.

Wenn die Möglichkeit besteht, Flüchtlinge zu begleiten und zu unterstützen, so steht dafür ab 7. Jänner 2015 folgende Kontaktadresse zur Verfügung:

**Frau Silvia Unterberger, Tel. (01) 402 67 54-46,
Mail: silvia.unterberger@diakonie.at
(Montag bis Donnerstag: 9.00 bis 17.00 Uhr)**

(Zl. A 48; 2407/2014 vom 18. Dezember 2014)

Terminevidenz regionaler und überregionaler Veranstaltungen

Um die Planung von Veranstaltungen zu erleichtern und um Terminkollisionen möglichst zu vermeiden, ist beim Presseamt der Evangelischen Kirche eine zentrale Terminevidenz eingerichtet. Alle regionalen und überregionalen Veranstaltungen wie Gemeindetage, Pfarrkonferenzen, Superintendentialversammlungen u. dgl. — auch solche, die mehr für den kircheninternen Bereich gelten — sind dem Presseamt mitzuteilen. Ebenso kann telefonisch, per Fax oder über Internet abgefragt werden, ob an einem bestimmten Tag bereits Veranstaltungen geplant sind.

Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)

Wir ersuchen alle GlaubensgenossInnen, ihnen bekanntwerdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer GlaubensgenossInnen dem Pfarramt mitzuteilen.

Erscheinungsort Wien

P. b. b.

